

27./X. 1916

53

**Die Sicherstellung der Milchverteilung.**

Budapest, 26. Oktober.

Die hauptstädtische Approvisionierungskommission teilt mit:

In der letzten Zeit sind in der Versorgung der Hauptstadt mit Milch, besonders in der Einlösung der für Kinder und Kranke bestimmten Milchzertifikate Störungen eingetreten, die dadurch zu erklären sind, daß die Milchzufuhr nach der Hauptstadt wesentlich abgenommen hat. Es sind infolgedessen in mehreren Milchläden die Milchzertifikate nicht in der Weise eingelöst worden, wie das in den behördlichen Vorschriften verlangt wird.

Nachdem die Hauptstadt jedoch bestrebt ist, in erster Linie den mit Milchzertifikaten versehenen Personen unter jeder Bedingung Milch zu verschaffen, dann aber auch für den sonstigen Bedarf nach Möglichkeit Milch anzutreiben, hat sie sich nunmehr zu strengeren Maßnahmen entschlossen. Danach soll vor allem einwandfrei festgestellt und überprüft werden, wohin die täglich der Hauptstadt zugeführte Milch gelangt und in welchen Mengen sie an die einzelnen Stellen verteilt wird. Den Großhändlern ist zur Pflicht gemacht worden, täglich mindestens ein Drittel ihrer Milchmenge zurückzuhalten, um damit die mit Milchzertifikaten versehenen Personen befriedigen zu können. Die Großverkäufer sind auch verpflichtet, in ihren Verkaufsstellen und bei den Wiederverkäufern dieselbe Praxis ausüben zu lassen. Die Verkaufsstellen und Kleinverkäufer werden verpflichtet, auf Grund der Milchzertifikate über die Art der Verteilung ihrer Milchvorräte Rechenschaft abzulegen.

Ein Nachteil der bisherigen Verteilung bestand darin, daß das Publikum mit den Zertifikaten hauptsächlich nur die Filialen der Budapester Zentralmilchhalle und der Budapester Allgemeinen Milchhalle aufgesucht hat, wo es infolgedessen zu Anhäufungen und Störungen kam, während doch außer diesen beiden Unternehmungen auch alle anderen Budapester Milchläden zur Einlösung dieser Zertifikate verpflichtet sind. Die Hauptstadt wird daher im Interesse der gleichförmigen Verteilung der Milch dafür Sorge tragen, daß die Einlösung der Milchzertifikate nicht nur in den Filialen der genannten beiden Unternehmungen, sondern auch in den Geschäften der sämtlichen übrigen Budapester Milchgroßhändler und bei deren Wiederverkäufern erfolge, so daß der Milchverkauf in mehreren hundert Geschäftslokalen abgewickelt werden

kann. Die Hauptstadt wird ferner auch dafür sorgen, daß in einzelnen Teilen der Hauptstadt, besonders an den Peripherien, insofern sich dort keine Milchverkaufsstellen befinden sollten, zur Einlösung dieser Zertifikate Verkaufsstellen errichtet werden.

Behufs Abwicklung dieses Milchverteilungssystems, behufs richtiger Verteilung der Milchvorräte, behufs Kontrolle der Geschäfte der Groß- und Kleinhändler und behufs Durchführung aller anderen damit verbundenen Verfügungen errichtet die Hauptstadt im Rahmen der Approvisionierungssektion eine besondere Abteilung, die ihre Tätigkeit als „Zentrales Milchamt“ schon in den nächsten Tagen beginnen wird.

Wegen der für den Monat November gültigen Milchzertifikate hat das Publikum sich wie bisher hinsichtlich der Kinderzertifikate an die Wehlkommissionen, hinsichtlich der Krankenzertifikate an die Bezirksvorstellungen zu wenden. In diesen Stellen beginnt die Verteilung der Zertifikate Samstag, 28. Oktober. Auch die Versorgung mit Milch auf Grund der Zertifikate erfolgt vorläufig nach der bisherigen Weise.

Der Zeitpunkt des Inlebensretens des neuen Systems wird dem Publikum mitgeteilt werden. Zur Vermeidung der etwa auch bisher schon aufgetretenen Störungen bei der Einlösung der Milchzertifikate wird die Approvisionierungssektion selbstverständlich unverzüglich die nötigen Verfügungen treffen.